

Zusammenfassung der Änderungen an der Geschäftsordnung

Diese Änderungen werden wir auf der Mitgliederversammlung am 04. Februar einzeln abstimmen lassen.

§ 3 Tagesordnung

(2) Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Verhandlungsgegenstände nur beraten werden, wenn ~~nicht von einem Drittel der Anwesenden widersprochen wird~~ dies mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

§ 4 Aussprache und Redeliste

(2) Redebeiträge erfolgen quotiert, das Präsidium entscheidet über Anzahl und Redezeit, soweit die Versammlung nichts anderes beschließt.

~~(2) Das Präsidium kann zu Beginn der Aussprache einer/m BerichterstatterIn das Wort erteilen. Danach führt das Präsidium zu jeder Aussprache eine Liste der Wortmeldungen (Redeliste). Das Wort wird nach Frauen und Männern quotiert erteilt. Wird das Ende der Redeliste beschlossen, so werden bei Bedarf noch so viele Frauen auf die Redeliste genommen, das die Zahl der auf ihr stehenden Männer erreicht wird.~~

~~(3) Hat die Versammlung eine Redezeitbegrenzung beschlossen, entzieht das Präsidium nach Ablauf der Zeit das Wort.~~

~~(4) Ist die Redeliste erschöpft, so erklärt das Präsidium die Aussprache für geschlossen.~~

(3) Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung oder Beschlussfassung auf eine spätere Sitzung vertagen oder an den Delegiertenrat zur Beratung oder Beschlussfassung verweisen. ~~oder die Aussprache oder die Redeliste schließen. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht bei der Abstimmung dem Antrag auf Vertagung oder Überweisung, dieser dem Antrag auf Schluss der Redeliste vor.~~

(4) ~~Es darf nur sprechen, wem das Präsidium das Wort erteilt hat.~~ Will ein Mitglied des Präsidiums sich selbst an der Aussprache beteiligen, so hat es dies vor Eintritt in die Beratungen anzukündigen und muss auf Verlangen der Versammlung für die Dauer der Aussprache aus dem Präsidium ausscheiden.

§ 5 Anträge

(2) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind Anträge mit einer Frist von 7 Tagen vor der Mitgliederversammlung einzureichen, Änderungsanträge zu diesen mit einer Frist von 2 Tagen vor der Mitgliederversammlung.

~~Jedes Mitglied kann einzeln Anträge an die Mitgliederversammlung bis zu 4 Werktagen vor der Versammlung stellen.~~

(3) Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn der Versammlung eingereicht werden. Über die Dringlichkeit entscheidet die Versammlung.

~~(2) Bis zum Beginn und auf der Versammlung sollten nur Anträge, die sich mit akut auftauchenden Themen beschäftigen, eingereicht werden dürfen. Sie müssen von mindestens 1 % der Mitglieder oder 2 Ortsverbänden oder vom Kreisvorstand unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Änderungsanträge.~~

~~(3) Die Mitgliederversammlung kann mit absoluter Mehrheit Anträge zulassen, die die unter (2) genannten Bedingungen nicht erfüllen.~~